

Beilage VII : Bericht der Liederbuch-Kommission an die zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Hug, J.C. / Baur, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **35 (1868)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Liederbuch-Kommission an die zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Synodalen!

Die Geschäfte der Liederbuchkommission hatten seit der letzten Versammlung der Schulsynode ihren regelmäßigen Fortgang. Es sind besonders die beiden Liederbücher für Männerchor und gemischten Chor, die in der Sängerkwelt nicht nur der Schweiz, sondern immer mehr auch Deutschlands fortdauernde Verbreitung finden; vom erstern sind seit 1862 nahezu **12** Auflagen à 5000 Exemplare, vom letztern seit 1863 deren bald **6** verkauft. Unser neuestes Liederbuch für Knaben, Mädchen und Frauen dagegen wird, obwohl nach Inhalt und Ausstattung den ersteren mindestens ebenbürtig, viel mehr Schwierigkeit haben, sich einen breiten Boden zu verschaffen; für die Schulen, wo es trefflich dienen würde, ist durch obligatorische Lehrmittel fast überall vorgesorgt, und das Institut des weiblichen Chors ist noch allzu neu und wenig verbreitet. Jüngste Erfahrungen an Sängerefesten haben aber den Beweis geleistet, daß der Frauenchor nicht nur als Hilfsmittel für Bildung von gemischten Chören von Werth, sondern daß er auch als Kunstform an sich von nicht geahnter Wirkung auf den Zuhörer, daß also die selbstständige Existenz desselben vollkommen berechtigt ist; wir möchten den Herren Synodalen die eifrige Pflege solcher Vereine als eine vom Standpunkt der Kunst im Besondern und der Kultur im Allgemeinen sehr dankbare Aufgabe warm empfehlen. Wir selbst freuen uns, durch Herausgabe unsers Werkes die Bildung solcher Vereine neuerdings angeregt zu haben.

Der Ertrag unserer Liederbücher ermöglichte uns, dem Hilfsfond der Lehrerschaft abermals eine Gabe von 1000 Fr. zuzuwenden und überdies dem Staate an die Kosten des von der hohen Erziehungsdirektion auf dieses Frühjahr veranstalteten Unterrichtskurses für Gesanglehrer einen Beitrag von 1100 Fr. (Gesamtkosten zirka 3600 Fr.) zu verabreichen.

Dagegen haben die Unterhandlungen betreffend eine Liedersammlung für eidgenössische Wehrmänner zu keinem Resultate geführt, und unser Aufruf an die schweizerischen Vereine bezüglich der Liquidation von Baumgartner's Männerchören hat leider auch nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Auf den Wunsch der hohen Erziehungsdirektion haben wir uns kürzlich über eine besondere Inspektion des Schulgesangunterrichtes berathen und unser Gutachten dahin abgegeben, daß, wenn auch im Allgemeinen über solche Fachinspektionen verschiedene Ansichten möglich seien, doch hier, bei methodischer Neubildung des Faches und Einführung eines total neuen Lehrmittels, eine nicht passive, sondern anregende und belehrende Aufsicht vielorts sehr wohlthätig wirken müsse, daß aber eine solche nur durch zürcherische Lehrer aus den beiden Gesangkursen stattfinden könne.

Als schöpferische Aufgaben für die nächste Zukunft haben wir uns gestellt: die schon im vorigen Bericht angedeutete Ausschreibung singbarer Gedichte und eine theilweise Umbildung oder Fortsetzung der Männerchor-sammlung, finanziell die Honorirung der Dichter und Komponisten unsers Frauenchorliederbuches.

Wir schließen unsern kurzen Bericht mit der Versicherung hochachtungsvoller Ergebenheit und zeichnen

Riesbach, den 9. August 1868.

Namens der Liederbuchkommission,

Der Präsident: J. C. Hug.

Der Aktuar: J. Baur.